

Dorwort zur vierten Auflage.

Die zweite Auflage war wenige Wochen nach ihrem Erscheinen vergriffen. Die dritte Auflage erschien deshalb als ein unveränderter Abdruck der zweiten Auflage. In einem Nachtrag waren die Gesetzesänderungen und wichtigeren neuen Entscheidungen angeführt. In der vorliegenden Auflage sind die Gesetzesänderungen, die ergangenen bemerkenswerten Entscheidungen sowie die neuere Literatur nach Möglichkeit berücksichtigt.

Berlin, November 1917.

Dr. Max Alsberg.

Dorwort zur zweiten Auflage.

Die erste Auflage war kaum drei Monate nach ihrem Erscheinen vergriffen. In ihrem schnellen Abzug und der reichlich nachlassenden Besprechung, die sie von allen Seiten erfahren hatte, lag ein starker Anreiz, das Buch in einem im wesentlichen unveränderten Rahmen möglichst schnell wieder auf den Markt zu bringen. Selbstkritik hielt mich davon ab. Das Bedürfnis, die Darstellung der Lehrstoffe zu vertiefen, drängte sich mir unabwieslich auf. Das Delikt des Preiswuchers hat die Praxis vor ungezählte Schwierigkeiten gestellt. Sie soll ein Problem meistern, das ihr ein neues und fremdes ist: das Problem der kaufmännischen Gewinnkalkulation. Man möchte glauben: die handelsrechtliche Literatur habe es bereits gelöst und es bedürfe nur einer Übernahme der von dieser gefundenen Ergebnisse. In Wirklichkeit bringt die handelsrechtliche Literatur nur geringe Aufzüge hierzu. Ihr trat das Problem in der Friedenszeit lediglich unter dem Gesetzbuchnamen entgegen, der Kaufmann liene durch eine Vernachlässigung der Kalkulation Schaden erleiden. Für die Preissteigerungsverordnung hat es unter dem gerade entgegengesetzten Gesichtspunkt Interesse: dem Gesichtspunkt eines übermäßigen Nutzens des Kaufmanns. Trotzdem liegen in den bisherigen Erweiterungen der handelsrechtlichen und der allgemeinen volkswirtschaftlichen Literatur Wahrheiten, die auch durch die Kriegswirtschaftsverhältnisse nicht obsolet geworden sind. Ihnen Geltung zu verschaffen, war bei der Neu-